



Gemeinde

# Simmersfeld

Mit den Ortsteilen Aichhalden - Oberweiler · Beuren · Ettmannsweiler · Fünfbronn · Simmersfeld

DIESE AUSGABE ERSCHEINT AUCH ONLINE

Mitteilungsblatt

**Am 09. Juni 2024  
ist Europa- und Kommunalwahl.**



**Die Wahllokale haben  
von 8 bis 18 Uhr geöffnet.**

## Öffnungszeiten der Gemeinde- verwaltung



### Wichtige Rufnummern

Rathaus Simmersfeld:	Tel. 9320-0
Fax	9320-30
Förster:	0171 3368654
Bauhof:	706
Albblickschule:	4189985
Kita Albblickzwerge:	9109074

### Bürgermeisteramt

Montag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr
	14.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr

### Gemeindekasse

Montag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch	08.30 – 12.00 Uhr
	15.00 – 18.30 Uhr
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr
Freitag	08.30 – 11.30 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag sind Termine auch am Nachmittag möglich, wir bitten um eine telefonische Terminvereinbarung!

## Not-/Bereitschaftsdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Orte:** Aichhalden, Altensteig, Altensteig-dorf, Berneck, Beuren, Egenhausen, Ettmannsweller, Fünfbronn, Garrweiler, Grömbach, Heselbronn, Hornberg, Lengenloch, Monhart, Oberweiler, Simmersfeld, Spielberg, Überberg, Walddorf, Wart, Wörnersberg

**Telefon: 116 117**

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

**Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) muss vorübergehend die Öffnungszeiten der allgemeinen Notfallpraxen in Baden-Württemberg einschränken. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG), das weitreichende Konsequenzen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst hat und daher Anpassungen an der Struktur erforderlich macht. Diese Änderung gilt ab 25.10.2023 und vorerst bis auf Weiteres.**

In der Region Nagold und Horb am Neckar wurde der ärztliche Bereitschaftsdienst zum 01.02.2014 neu geregelt. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist für die ärztliche Hilfe zuständig, wenn die Arztpraxen geschlossen sind, also in der Woche abends und in der Nacht sowie an den Wochenenden und Feiertagen. Die zentrale Notfallpraxis am Klinikum Nagold übernimmt

den ärztlichen Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen. Während der Öffnungszeiten ist ein Arzt vor Ort in der Notfallpraxis. Die Patienten können dann direkt ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Können Patienten nicht in die Notfallpraxis kommen, weil sie beispielsweise bettlägerig sind, erreichen Sie unter der Telefonnummer **116 117** den Arzt im Bereitschaftsdienst, der für medizinisch notwendige Hausbesuche eingeteilt ist. Diese Nummer gilt auch, wenn Patienten außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis in der Nacht Kontakt mit dem diensthabenden Arzt aufnehmen möchten, weil sie medizinische Hilfe benötigen. **Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116117 (Anruf ist kostenlos)**

### Allgemeine Notfallpraxis Nagold

Kreisklinikum Calw-Nagold – Kliniken Nagold  
Röntgenstr. 20, 72202 Nagold  
Öffnungszeiten: Sa., So., und Feiertage von 10 bis 18 Uhr.

### Kinder Notfallpraxis Calw/Freudenstadt

Krankenhaus Freudenstadt  
Karl-von-Hahn-Str. 120,  
72250 Freudenstadt  
Öffnungszeiten: Sa., So., und Feiertage von 9 bis 14 Uhr.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die **112** anzurufen.

### Kinderärztlicher Notdienst:

**Orte:** alle Orte des Kreises Calw  
**Telefon: 116 117**

### Augenärztlicher Notdienst:

**Orte:** alle Orte des Kreises Calw  
**Telefon: 116 117**

### Zahnärzte

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer **01801 116 116 (0,039 €/min)** zu erreichen sowie im Internet unter **www.kzvbw.de** abrufbar. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

### Tierärzte

Bitte wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt.

Der Wochenenddienst beginnt am Freitagabend und endet Sonntagnacht, jedoch nur, wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

## Apotheken

Notdienstplan Raum Altensteig

### Freitag, 31.05.2024

Kur-Apotheke, Dornstetten,  
Hauptstraße 42, Tel: 07443 6545  
Hermann-Hesse-Apotheke, Ebhausen,  
Nagolder Straße 66/3, Tel: 07458 99840

### Samstag, 01.06.2024

Apotheke am Markt, Pfalzgrafenweiler,  
Marktplatz 12, Tel: 07445 2336  
Marien-Apotheke, Rottenburg am Neckar  
(Ergenzingen), Utta-Eberstein-Straße 25  
Tel: 07457 94370

### Sonntag, 02.06.2024

Stadt-Apotheke, Nagold,  
Marktstraße 1, Tel: 07452 5037

### Montag, 03.06.2024

Stadt-Apotheke, Dornstetten,  
Hauptstraße 48, Tel: 07443 967330  
Stadt-Apotheke, Haiterbach,  
Marktplatz 9, Tel: 07456 395

### Dienstag, 04.06.2024

Neckar Apotheke, Horb am Neckar,  
Dammstraße 1, Tel: 07451 918070  
Apotheke am Markt, Altensteig,  
Poststraße 31, Tel: 07453 3650

### Mittwoch, 05.06.2024

Central-Apotheke, Nagold, Freudenstäd-  
ter Straße 25, Tel: 07452 8979880

### Donnerstag, 06.06.2024

Rosen-Apotheke am Riedbrunnen,  
Schillerstraße 19, Tel: 07452 8199900

### Der Notdienst wechselt täglich.

### Beginn und Ende jeweils 8.30 Uhr

Aktuelle Änderungen und die Lage der Apotheken können im Internet unter [www.apotheken.de](http://www.apotheken.de) in Erfahrung gebracht werden. Ebenfalls kann die nächste diensthabende Apotheke über die Auskunfts-Telefon-Nr. 11883 gefunden werden.

## Soziale Dienste

### Evangelischer Tageselternverein im Landkreis Calw e. V.

Marion Sailer-Spies  
Kontakt: 07452 8410-70  
[m.sailer-spies@diakonie-nsw.de](mailto:m.sailer-spies@diakonie-nsw.de)  
Internet:  
[www.diakonie-nordschwarzwald.de](http://www.diakonie-nordschwarzwald.de)

### Diakoniestation Altensteig

Am Brunnenhäusle 9  
Häusliche Kranken- und Altenpflege,  
Nachbarschaftshilfe u. hauswirtschaftliche  
Versorgung, Betreuungsdienst, Betreu-  
ungsgruppe für Menschen mit Demenz,  
Essen auf Rädern, Hausnotruf, Pflegean-  
leitung, Hospizdienst  
Mo., - Fr., 8.30 - 12.00 Uhr  
und 13.00 - 16.00 Uhr, Tel.: 07453 9323-0  
Hospizgruppe: Tel.: 07453 9323-25

### Evangelischer Diakonieverband im Landkreis Calw

[www.kreisdiakonie-calw.de](http://www.kreisdiakonie-calw.de)  
Diakonische Bezirksstelle Nagold  
Hohestr. 8, 72202 Nagold  
Tel.: 07452 841029, Fax: 074522 841044  
[post@diakonie-nagold.de](mailto:post@diakonie-nagold.de)  
Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

### Psychosoziale Familien- und Lebens- beratung

Offene Sprechstunde:  
Dienstag und Donnerstag 10:30 - 12 Uhr  
und 15 - 16:30 Uhr oder Termin nach Ver-  
einbarung

### Landratsamt Calw

### Fachdienst Kindertagespflege

Ansprechpartnerinnen:  
Silvia Murphy & Martina Haag  
Termine n. Vereinbarung unter  
Tel.: 07051 160-146, Fax 07051 795-146;  
E-Mail: [Silvia.Murphy@kreis-calw.de](mailto:Silvia.Murphy@kreis-calw.de) oder  
[Martina.Haag@kreis-calw.de](mailto:Martina.Haag@kreis-calw.de)

### **Infektionsschutzbelehrungen für Beschäftigte in Lebensmittelbetrieben und Küchen**

nach Vereinbarung, Tel. 07051/160-907

### **Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe**

Tel. 07051/160-199, E-Mail: selbsthilfe@kreis-calw.de

### **STI – Test- und Beratungsstelle für sexuell übertragbare Infektionen**

nach Vereinbarung, Tel. 07051/160-928

### **Anlaufstelle sexuelle Gewalt**

Termine nach Vereinbarung

### **Pflegestützpunkt im Landkreis Calw**

Wir beraten pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen kostenfrei und neutral.

Unsere Kontaktzeiten:

Montag – Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 – 18.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Tel.: 07051 160329



### **Ambulante Krebsberatungsstelle für den Landkreis Calw**

Angebot für Betroffene und Angehörige einer Krebserkrankung beim Diakonieverband nördlicher Schwarzwald in Nagold, Hohe Straße 8, 72202 Nagold. Telefonische Kontaktaufnahme unter 07452 841029 oder per E-Mail unter krebsberatung@diakonien-sw.de.

### **Onyx Beratungsstelle**



### **Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Landkreises Calw**

– Vertrauliche Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen für Betroffene, Angehörige und Vertrauenspersonen

– Gemeinsame Erarbeitung von Handlungskonzepten

– Verleih von Präventionskoffern für verschiedene Altersgruppen an Fachkräfte

Kontakt: Freudenstädter Str. 30, 72202 Nagold, Tel. 07051-160-7380; E-Mail: Onyx@kreis-calw.de oder www.kreis-calw.de/onyx

### **Schuldnerberatung**

Offene Sprechstunde:

Mittwoch 15:00 bis 17:30 Uhr oder Termin nach Vereinbarung

### **Migrationserstberatung**

Termin nach Vereinbarung

### **Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation, Fachstelle Sucht**

Bahnhofstr. 31, 75365 Calw, Tel. 07051 93616,

Fax 07051 936188, E-Mail: fs-calw@bw-lv.de

Beratungsgespräche sind nach Terminvereinbarung möglich.

### **Soziale Hilfen**

„WEISSER RING“ – Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten e. V. Infotelefon 01803 343434, Außenstelle Calw, Tel. 07082 4131725.

### **Deutsches Rotes Kreuz**

Kreisverband Calw e. V.

### **Geschäftsstelle**

Rudolf-Diesel-Straße 15, 75365 Calw

Telefon: 07051 7009-0, Fax: 07051 7009-999

E-Mail: info@drk-kv-calw.de, Internet: www.drk-kv-calw.de

### **Notfallrettung/Feuerwehr**

Telefon: 112

### **Krankentransport**

Telefon: 07051 19222

### **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Telefon 116117

### **Soziale Dienste**

### **Hausnotruf „Essen auf Rädern“, Fahrdienst, Gesundheitsprogramm, Seniorenreisen, Besuchsdienst, Familienbildung**

Sabine Wiegand, Tel. 07051 7009-140

Daniel Vejsada, Tel. 07051 7009-141

E-Mail: wiegand@drk-kv-calw.de, vejsada@drk-kv-calw.de

### **Rotkreuz-Kurse**

z. B. Erste Hilfe oder Ersthelfer in Betrieben

Werner Schlotter, Tel. 07051 7009-110

E-Mail: ausbildung@drk-kv-calw.de

### **Auskünfte rund um Ihre Mitgliedschaft**

Gudrun Seeger, Tel. 07051 7009-110

E-Mail: ausbildung@drk-kv-calw.de

### **Landratsamt Calw**

### **Betreuungsbehörde**

Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

Unterschriftsbeglaubigungen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

Informationen zum Betreuungsrecht

Kontakt: 07051 160-217

### **EUTB Ergänzende**

### **unabhängige Teilhaberberatung**



### **Im Landkreis Calw Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung zu Fragen der Teilhabeleistungen**

Beratungsstelle in der Urschelstiftung (Burgcenter)

1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH

Zwingerweg 2, 72202 Nagold

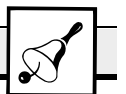
Tel.: 0162 6093821

E-Mail: teilhabeberatung@1a-zugang.de

Beratungen finden nach telefonischer Terminvereinbarung statt.

Wir bieten auch aufsuchende Beratung an.

## **Termine/Veranstaltungen**



### **Samstag, 01. Juni**

Rundenabschluss des TSV Simmersfeld am Sportheim

### **Donnerstag - Samstag, 06. - 08. Juni**

Sportwoche des TSV Simmersfeld

### **Samstag, 08. Juni**

Jugendfeuerwehr Übung Oberes Nagoldtal

### **Sonntag, 09. Juni**

Europa- und Kommunalwahl

11:00 Uhr Erntebittgottesdienst in der Johanneskirche

### **Montag, 10. Juni**

Rathaus geschlossen

20:00 Uhr Übung FFW Abt. Aichhalden-Oberweiler

### **Mittwoch, 12. Juni**

20:00 Uhr Gemeinderatssitzung

### **Donnerstag, 13. Juni**

12:00 Uhr Senioren-Mittagstisch in der Baiernmühle

### **Samstag, 15. Juni**

14:00 Uhr Halbmarathon des Skiclub Simmersfeld

14:00 Uhr Genusswanderung des Skiclub Simmersfeld

### **Sonntag, 16. Juni**

14:00 Uhr Kirchle in Beuren

### **Montag, 17. Juni**

19:30 Uhr Übung FFW Abt. Simmersfeld

### **Samstag, 22. Juni**

Sonnwendfeier Freiwillige Feuerwehr Abteilung Aichhalden-Oberweiler

Backen im Backhaus Ettmannsweiler

### **Sonntag, 23. Juni**

150-Jahre Jubiläum FFW Abt. Aichhalden-Oberweiler

### **Dienstag, 25. Juni**

Seniorenausflug

### **Donnerstag, 27. Juni**

18:00 Uhr Infoveranstaltung Breitbandausbau in der Albblickhalle

### **Samstag, 29. Juni**

19:00 Uhr Übung FFW Abt. Simmersfeld und Abt. Beuren



## Amtliche Mitteilungen



### Einladung

Sonnwendfeier und Jubiläum  
150 Jahre Freiwillige Feuerwehr  
Abteilung Aichhalden-Oberweiler  
Die Bevölkerung ist recht herzlich eingeladen, mit uns das  
Festwochenende am 22. + 23.06.2024,  
rund ums Feuerwehrmagazin in Oberweiler, zu feiern.

### Samstag, den 22.06.2024

ab 18:00 Uhr Sonnwendfeier mit Bewirtung, Fackellauf und  
Sonnwendfeuer

### Sonntag, den 23.06.2024

10:15 Uhr Festgottesdienst im Zelt  
11:30 Uhr Festakt  
12:15 Uhr Mittagessen Maultaschen mit Kartoffelsalat, leckeres  
vom Grill  
Unterhaltung durch den Musikverein Simmersfeld  
14:00 Uhr Schauübung der Jugendfeuerwehr  
Kaffee und Kuchen  
Spielstraße für die kleinen Gäste  
Auf Ihr Kommen freuen sich die Kameradinnen und Kameraden  
der Abteilung Aichhalden-Oberweiler.

Feuerwehr  
Aichhalden-Oberweiler  
**Sonnwendfeier**  
**Samstag 22. Juni 2024**  
ab 18:00 Uhr

**Jubiläum 150 Jahre**  
**Sonntag, 23. Juni**

10:15 Gottesdienst

11:30 Festakt

12:15 Mittagessen / Musikverein Simmersfeld

14:00 Übung Jugendfeuerwehr / Kaffee + Kuchen



**Fackellauf-Sonnwendfeuer-Bewirtung**



## Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Mittwoch, 12. Juni 2024, um 20.00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses Simmersfeld**, statt. Interessenten sind zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Für die Zuhörer und die Presse liegen die Vorlagen, die den Gemeinderäten zur Vorbereitung zugesandt werden, – wie üblich – im Sitzungssaal auf. Auf die ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 34 GemO an der Rathustafel und den Bekanntmachungstafeln wird hingewiesen.

### Aus der Arbeit des Techn. Ausschusses

Sitzung des Technischen Ausschusses am 15.05.2024 (öffentlich, Sitzungssaal)

anwesend: 5 Mitglieder (Normalzahl: 6)

Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

#### 1) Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage,

##### **Flst. 102/19, Eichenstraße, Markung Fünfbronn**

Herr Müller tritt wegen Befangenheit in den Zuschauerraum zurück.

Es wird eine Befreiung der Firstrichtung beantragt. Der Bebauungsplan hat sich zwecks PV an der Nord-Süd-Richtung ausgerichtet.

**Antrag: Das Einvernehmen wird erteilt, die beantragte Änderung der Firstrichtung wird als Befreiung gewährt. Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

#### 2) Verschiedenes, Bekanntgaben

Es werden keine weiteren Punkte angesprochen.

### Aus der Arbeit des Gemeinderats

Sitzung des Gemeinderates am 15.05.2024 (öffentlich) im Sitzungssaal

anwesend: 13 Mitglieder (Normalzahl: 14)

Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

**Bürgerfragestunde:** Frau Dr. Hector fragt nach der Höhe der Pachtzahlung bei TOP1; Herr Stoll gibt zur Kenntnis, dass es sich um mindestens 250.000,- Euro jährlich pro Windrad handelt, bei guten Ergebnissen auch mehr.

Frau Krispenz fragt, ob der geplante Windpark bezüglich der Gewerbesteuer zum Interkom gehört (wegen dem Namen). Herr Stoll gibt zur Kenntnis, dass der Name zwischenzeitlich geändert wurde und das Vorhaben nicht auf ZV-Gebiet stehen wird.

Frau Steuber führt aus, dass die Firma BAK von dem Strom für ihre Werke in ganz Europa profitiert. Wo ist der Profit für den Bürger, der ansonsten nur Nachteile hat? Herr Stoll führt aus, dass es keine direkte Beteiligung der Bürgerschaft geben wird, jedoch jeder Bürger von den Pachtzahlungen an die Gemeinde profitieren wird, da dies die Einnahmesituation verbessert.

Herr Karl Mutschler ist stolz, Simmersfelder zu sein – auch, weil es hier die Windräder gibt und man etwas für die Zukunft unserer Kinder tut. Die evtl. zu Tode kommenden Vögel gibt es auch bei ihm an der Wohnzimmerscheibe; der Lärm ist in entsprechender Entfernung nicht zu hören; das Einzige was evtl. stört, sind die nachts blinkenden Lichter. Er schlägt vor, mit den anstehenden Pachtzahlungen z. B. ein gemeindeeigenes Windrad zu finanzieren, mit günstigem Strom für die Bürgerschaft.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert Herr Lipps vom Dreschschuppen e. V. noch über die Planungen zum anstehenden Fest zum 30-jährigen Bestehen. Es wird einen Umzug mit über 50 Wagen, ein Festzelt, ausreichende Parkplätze, musikalische Unterhaltung usw. geben. Alle sind herzlich eingeladen.

#### 1) Geplanter Windpark Interkom der Fa. BAK in Simmersfeld, Grundsatzbeschluss

Herr Stoll verweist eingangs auf die Informationsveranstaltung von vergangener Woche. Er zeigt nochmals einige wichtige Folien aus dem Vortrag der Firma ALTUS (Technische Infos, Visualisierung, bereits vorhandene bzw. noch zu erstellende Gutachten).

Die in der Veranstaltung vorgeschlagene weitere Visualisierung der Windräder von anderen, eventuell ungünstigeren Standorten aus gesehen, wird noch erstellt und nachgereicht.

Laut Herrn Stoll geht es heute nicht darum, alles „abzusegnen“, sondern es geht um eine Positionierung der Gemeinde gegenüber dem Vorhaben. Es liegt ja noch kein Baugesuch oder auch

kein Vertrag vor. Dem Investor soll signalisiert werden, wie die Gemeinde zu dem Thema steht. Herr Stoll erwähnt nochmals die ertragsunabhängige Mindestpacht von 1 Mio. Euro; bei Eintreffen der Prognosen können bis ca. 1,5 Mio. Euro jährlich fließen.

Gemeinderat Würster äußert sich dahingehend, dass die Fläche im Regionalplan ja schon vom Gemeinderat beschlossen wurde. Windenergie wird politisch vorangetrieben und die Gemeinde partizipiert durch die Stellung der Räder auf deren Flurstücken. Dies ist unbedingt positiv zu sehen.

Frau Schubert fragt, wie das Vorhaben mit der Transformation der Fa. BAK zusammenhängt und ob die Räder nur dann kommen, wenn es mit der Transformation klappt. Herr Stoll weist darauf hin, dass Herr Geisel sich so geäußert hat, dass die Firma verpflichtet ist, bis 2030 CO<sup>2</sup>-neutral zu werden. Dies geht nur mit den Windrädern.

**Antrag: Das Projekt Windpark BAK Simmersfeld wird im Grundsatz unterstützt.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

#### 2) Bebauungsplan „Innerdorf Beuren“, hier: Abwägung von Anregungen und Bedenken

Herr Stoll zeigt und verliest ausführlich die eingegangenen Stellungnahmen und die jeweils vorgeschlagene Reaktion darauf. Er weist auch darauf hin, dass alle Personen, die Bedenken vorgebracht haben, über das Ergebnis der heutigen Abwägung unterrichtet werden.

Weiterer Klärungsbedarf hinsichtlich der vorgeschlagenen Abwägung in Bezug auf die fachlichen Stellungnahmen von Behörden wird bei folgenden Punkten gesehen:

- 1.3.5 Geruchsgutachten evtl. doch notwendig?

- 3.5 Pferdehaltung tatsächlich nicht gewerblich?

Auch die Stellungnahmen aus der Bürgerschaft werden ausführlich vorgetragen.

Bei Stellungnahme Nr. 2 muss bei Punkt C der Begriff der Wohnung nochmals überprüft werden – gilt möglicherweise ein einzelnes Monteurzimmer schon als Wohnung, oder sind mehrere Zimmer, die gemeinsam Küche und Bad nutzen, eine Wohnung? Bei Stellungnahme Nr. 3 muss bei Punkt 5 noch eine Abwägung erfolgen, Herr Stoll trägt hierfür folgenden Textvorschlag vor: „Wenn man die Beherbergungsbetriebe nicht komplett ausschließen möchte, dabei aber die Gesamtstruktur des Gebiets berücksichtigt (maximal Zweifamilienhäuser), wäre es denkbar, Beherbergungsbetriebe bis zu 15 Personen zuzulassen.“

Zu Stellungnahme Nr. 4 Punkt B2: Das Wort „eingeschränkt“ muss weg, dann erübrigt sich die Frage hierzu.

Herr Stoll kann nachvollziehen, dass der Bebauungsplan teilweise kritisch hinterfragt wird. Der eingeschlagene Weg soll aber fortgesetzt werden. Er schlägt vor, die Abwägung wie vorgeschlagen bzw. mit den explizit genannten Veränderungen/Prüfaufträgen zu beschließen. Danach erfolgt nochmals eine Auslegung.

**Antrag: Die Abwägung wird wie von der Verwaltung vorgeschlagen und in der Vorlage ausgeführt mit den besprochenen Anpassungen beschlossen und in den Plan eingearbeitet.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

#### 3) Bebauungsplan „Beurener Straße Etmannsweiler“, hier: Abwägung von Anregungen und Bedenken

Herr Stoll weist darauf hin, dass noch kein Schallgutachten vorliegt. Dieses ist aber wichtig, um den Fortbestand der Autowerkstatt zu sichern. Mit der Bauherrschaft wird aktuell geklärt, welcher von zwei Gutachtern beauftragt werden soll (der Bauherr trägt die Verfahrenskosten). Herr Brüstle drängt auf rasches Handeln; Herr Stoll verspricht Beauftragung des günstigeren Gutachtens, wenn die Bauherrschaft dem nicht widerspricht, bis Ende der Woche. Die Abwägungen zu den übrigen Punkten finden sich in den Sitzungsunterlagen.

**Antrag: Die vorgeschlagenen Abwägungen werden trotz fehlendem Lärmgutachten so beschlossen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

#### 4) Bebauungsplan Strutäcker in Simmersfeld

- Vorstellung der Entwürfe

- weitere Verfahrensbeschlüsse

Herr Gühring tritt aufgrund Befangenheit in den Zuhörerraum zurück.

Im Gremium wird keine weitere Erörterung gewünscht.

**Antrag:**

1. Für den im Lageplan vom 27.09.2023 dargestellten Bereich „Strutäcker“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan „Strutäcker“ und die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO aufgestellt und im Verfahren nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.
2. Dem Entwurf des Bebauungsplans „Strutäcker“, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung in der Fassung vom 03.05.2024, sowie den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 74 LBO in der Fassung vom 03.05.2024 wird zugestimmt.
3. Der Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit 4 Stand 03.05.2024 (siehe Anlage 5) wird zugestimmt.
4. Es wird eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer Planauslage für die Dauer von einem Monat durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB parallel unterrichtet und zur Äußerung mit der Frist von einem Monat aufgefordert.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**5) Festsetzung der Kita-Gebühren für die Jahre 2024/2025 und 2025/2026**

Laut Herrn Stoll wurde die Kalkulation der Kita-Gebühren dieses Mal im Kindergartenausschuss vorbesprochen, da die Empfehlung der Kirchen und Kommunalen Landesverbände schon früh im Jahr vorlag. Die Empfehlung wird sogar für 2 Jahre ausgesprochen, d.h. die Erhöhung der Gebühren zum Ausgleich der Tarif-erhöhung im TVöD wird in 2 Stufen vorgenommen.

Die Kämmerin hat die empfohlene Erhöhung um 7,5 % bzw. 7,3 % auf die Gebührensätze der jeweiligen Betreuungsformen angewendet. Auf Anregung aus dem Kindergartenausschuss gibt es lediglich bei der Ganztagsbetreuung im U3-Bereich eine grundsätzliche Änderung: die Abrechnung soll nicht mehr gestaffelt nach 1, 2 oder 3 - 5 Tagen (20,- / 40,- / 120,- Euro) erfolgen, sondern jeder einzelne Tag soll mit 35,- Euro berechnet werden.

Aufgrund einer kurzen Diskussion erfolgt eine mündliche Klarstellung zur geänderten Abrechnung der Ganztagsbetreuung: Ganztagsbetreuung freitags geht nur bis 14 Uhr (sonst bis 15 Uhr). An diesem Tag besteht demnach kein Unterschied zur Verlängerten Öffnungszeit. Trotzdem ist das Angebot einer Ganztagsbetreuung auch für den Freitag sinnvoll – dies wird aber natürlich nur von jemand in Anspruch genommen werden, der nicht eh schon VÖ gebucht hat, sondern nur Halbtagsbetreuung (endet regulär um 13 Uhr).

**Antrag:**

Der Gemeinderat macht von seinem Ermessen Gebrauch und setzt die Kita-Gebühren für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026 wie in der Sitzungsvorlage dargelegt neu fest. Die Kindergartengebührensatzung vom 19.07.2023 wird entsprechend neu gefasst.

Der Antrag wird einstimmig angenommen

**6) Negativzeugnisse**

Flst. Nr	Gemarkung	Größe	Bezeichnung lt. Grundbuch
123	Aichhalden	9.695 qm	Rotäcker Waldfläche
94/1	Aichhalden	31.710 qm	Heuäcker Waldfläche
94/2	Aichhalden	29.950 qm	Heuäcker Landwirtschaftsfläche
122	Aichhalden	20.893 qm	Rotäcker Waldfläche
1081/1	Aichhalden	2.818 qm	Zigeunermäher Waldfläche
93	Aichhalden	31.526 qm	Heuäcker Landwirtschaftsfläche
124	Aichhalden	17.950 qm	Rotäcker Landwirtschaftsfläche

Herr Wolfgang Bruder tritt wegen Befangenheit in den Zuhörer-raum zurück.

**Antrag:**

Die Gemeinde macht von einem etwaigen Vorkaufsrecht keinen Gebrauch und erteilt das Einvernehmen.

**7) Erstellung von Mobilfunkmasten in Fünfbronn und Etmannsweiler**

Der Gemeinderat Simmersfeld hat sich bereits in mehreren Sitzungen für die Erstellung von Mobilfunkmasten ausgesprochen und den entsprechenden Bauanträgen das Einvernehmen erteilt. Die umfangreichen Vorarbeiten in Fünfbronn und in Etmannsweiler stehen vor dem Abschluss und der jeweilige Bauantragsteller möchte nun die Detailpläne nochmals durch den Gemeinderat bestätigen lassen

**Antrag:**

1) Der Gemeinderat stimmt den vorgelegten Plänen für den Mobilfunkmast in Fünfbronn zu. Dies gilt auch für die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen und die Waldumwandlung.

2) Der Gemeinderat stimmt den vorgelegten Plänen für den Mobilfunkmast in Etmannsweiler zu. Die Zustimmung umfasst auch die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen und die Waldumwandlung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**8) Anträge des TSV Simmersfeld auf Förderung**

**- Besandungsmaßnahme mit Tiefenlochung**

**- Austausch der Flutlichtanlage**

Herr Stoll weist zunächst darauf hin, dass größere zu bezuschussende Maßnahmen eigentlich im vorangehenden Jahr beantragt werden sollten, um besser planen zu können. Der Austausch der Flutlichtanlage ist möglicherweise aber eh nicht mehr in 2024 durchzuführen.

Die Besandung muss regelmäßig gemacht werden, die letzte Maßnahme ist bereits 6 Jahre her. Daher wird vorgeschlagen, die neue Maßnahme voll zu bezuschussen.

Bezüglich Flutlicht soll analog wie zuletzt in Etmannsweiler gehandelt werden (20 % Übernahme nach Abzug des vom WLSB gewährten Zuschusses).

Herr Brüstle merkt an, dass nach seiner Ansicht nicht unbedingt alle Plätze eines Vereins mit Flutlicht ausgestattet werden müssen. Nun ist aber schon auf beiden Plätzen Flutlicht vorhanden, außerdem wird auch teilweise auf beiden gleichzeitig trainiert. Daher bietet es sich nach mehrheitlicher Meinung an, einen Komplettaustausch vorzunehmen.

**Antrag:**

Die Kosten für die Tiefenlochung beim unteren Sportplatz werden übernommen. Der Austausch der Flutlichtanlage wird mit einem Betrag von 20 Prozent bezuschusst (nach Abzug des vom WLSB gewährten Zuschusses), maximal mit 7.000,- Euro.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**9) Fassadenkonzept für das neue Bürgerzentrum Simmersfeld**

Dieser TOP wird zeitlich an das Ende der öffentlichen Sitzung geschoben.

Es liegen 2 Varianten für das Fassadenkonzept vor. Das ursprüngliche „VergrauenLassen“ der Holzfassade ist keine Variante mehr. Das Gremium ist von beiden Farbgebungen (rötlich bzw. dunkelbraun) nicht überzeugt. Es werden noch 1 - 2 hellere Varianten (eher ins Grau gehend) gewünscht.

**10) Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Der Gemeinderat beschloss den Verkauf eines Garagengrundstücks im Bereich Panoramaweg.

**11) Verschiedenes, Bekanntgaben**

**Vergabe Erdsondenbohrung Bürgerzentrum Simmersfeld**

Herr Stoll fragt, ob die Vergabe der Erdsondenbohrung (Tischvorlage) auf die Tagesordnung genommen werden kann. Das Gremium ist einverstanden. Die Arbeiten wurden europaweit öffentlich ausgeschrieben, die Submission fand am 26.04.2024 statt.

Vier Firmen haben ihre Angebote elektronisch eingereicht. Insgesamt war die Firma Burkhardt aus Neuweiler von allen vier Angeboten am günstigsten mit einer Nettosumme von 177.020,83 Euro. Damit liegt sie auch deutlich unter der Kostenberechnung des Planungsbüros (285.327,19 Euro war angenommen worden).



**Antrag:**

**Das Gewerk Erdsondenbohrung wird an den günstigsten Anbieter, die Firma Burkhardt GmbH aus Neuweiler, vergeben.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Feuerwehrmagazin Oberweiler**

Bei den begonnenen Sanierungsmaßnahmen hat sich herausgestellt, dass das Dach komplett neu eingedeckt werden muss. Der Austausch einzelner Ziegel ist nicht zielführend.

**Baustellen**

**Bürgerzentrum Simmersfeld**

Die Arbeiten laufen momentan sehr gut.

**Breitbandausbau, Abschnitt GU4**

Herr Stoll konnte am Montag einen Förderbescheid des Landes über 1,5 Mio. Euro entgegennehmen. Damit können dann auch die letzten Abschnitte ans Glasfasernetz gebracht werden.

**Sanierung Bergstraße**

Beginn voraussichtlich Ende Mai

**Bürgerinfoveranstaltung zum Windpark BAK**

Hat am 08.05.2024 stattgefunden, siehe auch oben TOP1 Herr Brüstle fragt nach den Terminen für die geplante Sanierung des Rathauses Ettmannsweiler. Die Verwaltung wird hierzu nochmals berichten.

Frau Münster weist nochmals eindringlich darauf hin, dass man nach Möglichkeit mit dem Projekt Seniorenwohnen vorankommen sollte, sprich man müsste nach einem neuen Investor suchen. Die Rahmenbedingungen sind derzeit aber eben sehr schlecht. Eventuell sollte man auch die Ansprüche zurückschrauben, z. B. nur seniorengerechte Wohnungen ohne eine Wohngemeinschaft. Das Konzept muss nach einhelliger Meinung des Gremiums noch mal von Grund auf diskutiert werden.

**Amtliche Bekanntmachung**

Gemeinde Simmersfeld  
Landkreis Calw

**Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kita Albblickzwerge vom 15. Mai 2024**

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 15.05.2024 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Erhebungsgrundsatz und Begriffsbestimmungen**

- (1) Die Gemeinde Simmersfeld betreibt Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder als öffentliche Einrichtung. Die Gemeinde erhebt für den Besuch der Kinderkrippe durch Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr und für den Besuch des Kindergartens durch noch nicht schulpflichtige Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr eine Benutzungsgebühr.
- (2) Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Betreuungseinrichtung.

**§ 2 Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses**

- (1) Die Aufnahme in die Kinderbetreuungseinrichtung erfolgt auf Antrag des Sorgeberechtigten bei der Gemeindeverwaltung.
- (2) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger. Kinder, die in die Schule wechseln, werden zum Ende des Kindergartenjahres von Amts wegen abgemeldet.
- (3) Die Abmeldung hat gegenüber dem Träger der jeweiligen Kindertageseinrichtung unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich zu erfolgen. Im letzten Quartal des Kindergartenjahres kann grundsätzlich keine Kündigung erfolgen.
- (4) Der Einrichtungsträger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere die Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschild trotz Mahnung oder wenn das Kind länger als 2 Monate unentschuldig fehlt. Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch schriftlichen Bescheid; er ist unter Wahrung einer Frist von 4 Wochen anzudrohen.

**§ 3 Benutzungsgebühren**

- (1) Für die Benutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen werden Benutzungsgebühren gem. § 4 erhoben. Sie sind für 12 Monate zu entrichten.
- (2) Gebührenmaßstab ist die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenschuldners.
- (3) Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben. Bei Beginn oder Beendigung des Benutzungsverhältnisses während eines Kalendermonats wird stets der ganze Monat berechnet.
- (4) Die Gebühr ist auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten.

**§ 4 Gebührenhöhe**

- (1) Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben. Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht im Haushalt des Gebührenschuldners leben, werden nicht berücksichtigt. Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, so wird die Gebühr auf Antrag ab dem Antragsmonat neu festgesetzt.
- (2) Im **Kindergarten** ist die Wahl zwischen Halbtagsbetreuung (maximal von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr) oder verlängerter Öffnungszeit (bis maximal 14.00 Uhr) möglich. Außerdem kann für 1-5 Tage pro Woche die Ganztagsbetreuung gebucht werden, diese geht bis maximal 15.00 Uhr (freitags 14.00 Uhr). Die Buchung hat für ganze Monate zu erfolgen.

Im Bereich der **Kinderkrippe** können bis zu 3 oder bis zu 5 Halbtage (maximal von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr) oder Ganztage (maximal von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr) gebucht werden. Im Falle der Spielgruppe findet die Betreuung an 4 Tagen in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr statt (buchbar an bis zu 2 oder bis zu 4 Tagen).

- (3) **Höhe der monatlichen Gebührensätze** je Kind und Betreuungsplatz im Einzelnen:

**a) Kindergarten**

Halbtagsbetreuung (bis 13:00 Uhr)	2024/2025	2025/2026
bei 1 Kind unter 18 Jahren in der Familie	148,00 €	159,00 €
bei 2 Kindern unter 18 Jahren in der Familie	115,00 €	123,00 €
bei 3 Kindern unter 18 Jahren in der Familie	78,00 €	84,00 €
bei 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren in der Familie	26,00 €	28,00 €

**Verlängerte Öffnungszeit (bis 14:00 Uhr)**

bei 1 Kind unter 18 Jahren in der Familie	173,00 €	186,00 €
bei 2 Kindern unter 18 Jahren in der Familie	134,00 €	144,00 €
bei 3 Kindern unter 18 Jahren in der Familie	90,00 €	97,00 €
bei 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren in der Familie	30,00 €	32,00 €

Ganztagsbetreuung 7:00 – 15:00 bzw. Freitag 7:00 – 14:00 Uhr	Je Wochentag
	35,00 €

**b) Kinderkrippe**

Halbtagsbetreuung (bis 13:00 Uhr)	2024 -	2025	2025 -	2026
Anzahl Vormittage	max. 5	max. 3	max. 5	max. 3
bei 1 Kind unter 18 Jahren in der Familie	176 €	116 €	189 €	125 €
bei 2 Kindern unter 18 Jahren in der Familie	131 €	86 €	140 €	92 €
bei 3 Kindern unter 18 Jahren in der Familie	88 €	59 €	95 €	64 €
bei 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren in der Familie	35 €	24 €	38 €	26 €

Ganztagsbetreuung (bis 15:00 Uhr)	2024 -	2025	2025 -	2026
<b>Anzahl Ganztage:</b>	<b>max. 5</b>	<b>max.3</b>	<b>max. 5</b>	<b>max.3</b>
bei 1 Kind unter 18 Jahren in der Familie	439 €	290 €	471 €	311 €
bei 2 Kindern unter 18 Jahren in der Familie	326 €	214 €	350 €	230 €
bei 3 Kindern unter 18 Jahren in der Familie	221 €	145 €	237 €	156 €
bei 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren in der Familie	87 €	58 €	94 €	62 €

Spielgruppe 4 Tage (8:30 bis 12:00 Uhr)	2024 -	2025	2025 -	2026
<b>Anzahl Vormittage:</b>	<b>max. 2</b>	<b>max. 4</b>	<b>max. 2</b>	<b>max. 4</b>
bei 1 Kind unter 18 Jahren in der Familie	176 €	116 €	189 €	125 €
bei 2 Kindern unter 18 Jahren in der Familie	131 €	86 €	140 €	92 €
bei 3 Kindern unter 18 Jahren in der Familie	88 €	59 €	95 €	64 €
bei 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren in der Familie 3	35 €	24 €	38 €	26 €

**c) Mittagessen**

Die Kosten für das Mittagessen sind in den unter a) und b) aufgeführten Gebührensätzen nicht enthalten. Diese werden entsprechend dem tatsächlichen Anfall an die Gebührenzahler weitergegeben.

**§ 5 Gebührenschuldner**

- (1) Gebührenschuldner sind die Sorgeberechtigten des Kindes, das die Einrichtung besucht sowie diejenigen, die die Aufnahme in die Betreuungseinrichtung beantragt haben.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

**§ 6 Entstehung/Fälligkeit**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht zu Beginn des Veranlagungszeitraumes (§ 3 Abs. 3), in dem das Kind die Betreuungseinrichtung besucht bzw. hierfür angemeldet ist.
- (2) Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
- (3) Die Gebührenschuld wird jeweils zum ersten Werktag des Veranlagungszeitraumes (§ 4 Abs. 3) fällig. Die Gebühren werden per Lastschrift eingezogen.

**§ 7 Inkrafttreten / Übergangsvorschriften**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 19.07.2023 außer Kraft.

**Hinweis:**

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt sind.  
Simmersfeld, den 15.05.2024  
gez. Jochen Stoll  
Bürgermeister

**Öffentliche Ausschreibung**

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Die entsprechenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen liegen auf der Gemarkung Aichhalden:

<b>Flst.:</b>	<b>Fläche:</b>
123	9695 m <sup>2</sup>
94/1	31710 m <sup>2</sup>
94/2	29950 m <sup>2</sup>
122	20893 m <sup>2</sup>
1081/1	2818 m <sup>2</sup>
93	31526 m <sup>2</sup>
124	17950 m <sup>2</sup>

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Calw - Untere Landwirtschaftsbehörde, Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz, Vogteistraße 42-46, 75365 Calw bis zum 09.06.2024 schriftlich mitteilen.

**Rathaus geschlossen**

Das Rathaus bleibt nach Fronleichnam am Freitag, 31. Mai 2024, geschlossen.  
Wir bitten um Beachtung!

**Rathaus am Montag, 10. Juni, nach den Kommunalwahlen geschlossen**

Aus organisatorischen Gründen ist das Rathaus nach den Kommunalwahlen am darauffolgenden Tag, dem 10. Juni 2024, geschlossen.  
Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler der Gemeinde Aichhalden-Oberweiler, nach 24 Jahren im Ortschaftsrat stehe ich für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung.  
Mit freundlichem Gruß  
Hans Waidelich, Oberweiler

**Geschwindigkeitskontrollen**



Am Samstag, den 04.05.2024, wurden in Simmersfeld, B 294, Stationierungsz. 1,2 Höhe Windpark, in der Zeit von 11:58 Uhr bis 15:16 Uhr, Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

**Die Kontrollen erbrachten folgendes Ergebnis:**

Gemessene Fahrzeuge:	409
Erlaubte Geschwindigkeit:	100
Überschreitungen bis 10 km/h:	24
Überschreitungen von 11 bis zu 15 km/h:	5
Überschreitungen von 16 bis zu 20 km/h:	3
Überschreitungen von mehr als 20 km/h:	9

**IMPRESSUM**

**Herausgeber:**  
Gemeinde Simmersfeld  
**Druck und Verlag:**  
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,  
www.nussbaum-medien.de  
**Verantwortlich für den amtlichen**

**Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**

Bürgermeister Jochen Stoll,  
72226 Simmersfeld, Gartenstraße 14  
oder sein Vertreter im Amt.  
**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

**INFORMATIONEN**

**Fragen zur Zustellung:**  
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,  
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

**Fragen zum Abonnement:**

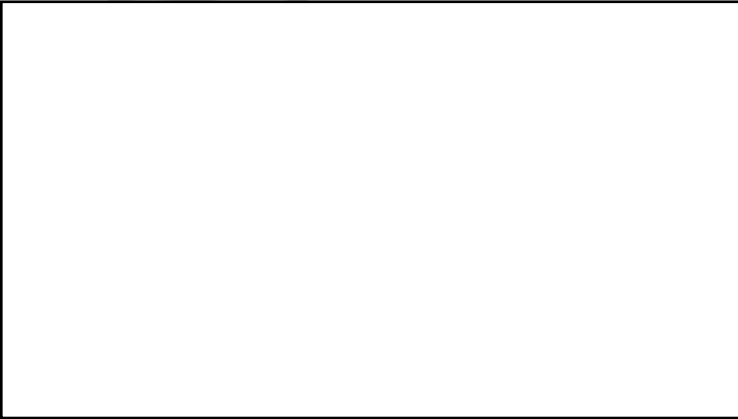
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,  
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,  
abo@nussbaum-medien.de,  
www.nussbaum-lesen.de

**Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?**

Im Notfall entscheiden **Sekunden!**

**112**





## Andere Ämter



### Landratsamt Calw

#### Felderbegehung für Landwirte

Die Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz des Landratsamts Calw bietet zusammen mit dem Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augstenberg eine Felderbegehung für Landwirte an. Themen sind die Erörterung des aktuellen Zustands der Ackerkulturen, Düngung und Pflanzenschutzmaßnahmen (IPS+). Die Felderbegehung findet am Mittwoch, 19. Juni 2024 um 19.00 Uhr statt. Treffpunkt ist bei der Feldscheuer, ca. 1 km nach dem Ortsausgang von Stammheim in Richtung Gechingen auf der rechten Seite.

Die Veranstaltungen finden bei jedem Wetter statt, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

## Kirchliche Mitteilungen



### Evangelische Kirchengemeinde Simmersfeld



#### Kontakt

Evangelisches Pfarramt Simmersfeld  
Pfarrer Alexander Schweizer  
Otto-Kaltenbach-Str. 3  
72226 Simmersfeld  
Tel.: 07484 388  
E-Mail: Pfarramt.Simmersfeld@elkw.de  
Homepage: [www.evki-simmersfeld.de](http://www.evki-simmersfeld.de)  
Pfarrbüro: Bianca Dengler, Di. und Fr. 9 - 11.30 Uhr

#### Kirchliche Nachrichten

##### Rückblick:

„Leben im Durcheinander“ - so hieß das Anspiel am Pfingstmontag.



Eine Stadt mit riesengroßem Turm bis zum Himmel wollten sie bauen.

Sie sperrten die Großbaustelle ab und schleppten Steine und fragten die Leute „was glotzt ihr denn so, habt ihr noch nie eine Baustelle gesehen“. Doch eines morgens als es wieder an die Arbeitsverteilung ging, da war nichts mehr wie vorher. Keiner verstand den Anderen, jeder schaute nur verdutzt über die unverständlichen Worte des Anderen. Nach und nach verließen alle die Baustelle aus lauter Frust.



Vater und Tochter erörterten was Pfingsten ist und wie auch heute noch Menschen aneinander vorbeireden weil der Geist Gottes nicht in ihnen ist. Wir sollen besser an Gottes Haus bauen, als an unseren eigenen Türmen. Die Tochter stellte fest: „Gott ist ja witzig“.



Fotos: A. Schweizer

#### Sonntag, 02.06.

Wochenspruch:

Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich.

Lukas 10,16a

9.45 Uhr Gebetszeit

Das Musikteam lädt ab 9.30 Uhr zum offenen Singen bei Kaffee und Gebäck ein.

#### 10 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Michel Riss und dem Musikteam

Opfer: für die eigene Gemeinde

#### Gottesdienst online:

Gerne dürfen Sie den Gottesdienst auch online mitfeiern.

Den Link dazu finden Sie auf unserer Homepage.

10 Uhr Kindergottesdienst in Simmersfeld,

10 Uhr Kindergottesdienst in Ettmannweiler,

10.45 Uhr Kindergottesdienst in Fünfborn

#### Mittwoch, 05.06.

15.15 Uhr Konfirmanden-Unterricht im Pfarrsäle

#### Freitag, 07.06.

20.10 Uhr Kindergottesdienst Vorbereitung

#### Vorankündigung:

11 Uhr Erntebittgottesdienst im Grünen